

**Beschluss der 26. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 29.05.2013**

Beschluss Nr. AUT/46-26/2013:

- Vorlage AUT 125/13-

Der Landrat wird ermächtigt, die in der Anlage enthaltene „Vereinbarung zur freiwilligen Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammeleinrichtungen“ abzuschließen. Der Landrat wird zudem ermächtigt evtl. erforderliche Änderungen der Vereinbarung vorzunehmen, soweit die Vereinbarung nicht wesentlich verändert wird. Gleiches gilt auch für weitere diesbezügliche und gleichlautende bzw. nur unwesentlich veränderte Vereinbarungen mit anderen Systembetreibern, soweit derartige Vereinbarungen erforderlich werden.